

Hauptamt
15.11.2017
1119/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	29.11.2017

Bestellung eines Schriftführers

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür eine Schriftführerin/ein Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Herr Dominik Hilgers wird als weiterer Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Geilenkirchen bestellt.

(Hauptamt, Frau Beckers-Offermanns, 02451 - 629 109)